

ret werden / deswegen man Umbrüche treiben / und den Bruch in guten Gestein umfahren muß.

§. 3. Dem Ubel vorzukommen ist: Wenn ein tieffer Stollen uff einem Zuge fort / durch unterschiedene Gebäude getrieben und gebracht wird / darauf oftmahls etliche Kunst-Gezeuge hängen / dererselben Wasser / welche die Gezeuge treiben / und die sie ausgießen / auch diejenigen / so hin und wieder erschroten werden / alle der Stollen ertragen muß / die nicht alle in grossen Stoll-Gerinnen fortzubringen seynd / sondern uff dieselben zu 1. und 1½ Ellen hoch / auch drüber mit Pfosten und Brettern uffgetragen muß werden / welche grosse Kosten verursachen / und wenn die Gebäude sehr ausgehauen / so giebt es auch viel Gerinne darinnen / welche fort und fort / und eines nach dem andern wandelbar werden / derer etliche schwer wegen der grossen Weite zu erhalten seynd.

§. 4. Wenn auch in solchen Stoll-Gerinnen etwas zu bauen vorfället / müssen alle Kunst-Wasser abgeschlagen werden. Hierdurch werden die Wassernöthigen Gebäude gehindert / und in Unkosten geführet. Jedoch seynd die erschrotenen stetslauffenden Wasser nicht abzuschlagen / und solchem Bau hinderlich / wo man sie nicht dämmen kan.

§. 5. Auch begiebet es sich oftmahls / wenn die Stollen-Gerinne wandelbar werden / daß die Wasser mit Gewalt hindurch dringen / und eine ganze Zeche ersäuffen.

§. 6. Deswegen / wenn man sich anders des Bergwercks treulich will annehmen / so werden in theils Berg-Städten solche Kestern / wo es von nöthen und Gefahr zu besorgen / oder da der Stollen schwer zu erhalten ist / mit Umbrüchen umfahren. Ob es zwar erstlich grosse Kosten verursachet / so ist es doch ein beständig Werck / das mit geringen / oftmahls mit keinen Kosten unterhalten werden darff.

§. 7. Einen solchen gefährlichen Bruch / dahinter die Wasser dämmen / zu umfahren / muß der Umbruch zuvor erwogen werden / uff welcher Seiten er anzufangen / und wie lange er zu treiben / daß man wieder in guten Stollen damit komme.

§. 8. Wegen der Gefahr / die sich unverhofft ereignen möchte / hänget man starcke von doppelten Pfosten und mit Eisen wohl beschlagene Thürren / eines zwey oder drey eine Weite von einander darauff / derer Schwellen von einem ganzen Schrot / aus der Wasser-Seige heraus / nebenst denen darauff gesetzten Thür-Stöcken mit Fleiß wohl und eigentlich ins Gestein eingehauen / und allenthalben mit Keilen ausgepfändet werden.

§. 9. Durch den Schrot in der Wasser-Seige wird ein Loch gelassen / und mit einer Schütze ver-

sehen / so viel Wasser hindurch zu lassen / als man will / damit / wenn die Arbeiter unverhofft durchschlagen möchten / sie sich alsbald salviren können / und solche Thürlein die Gewalt des Wassers / welches geschwind das durchschlagene Loch sonst weiter reisset / uffhalten können / die in Ausreissen zuzumachen / nicht müssen vergessen werden.

§. 10. Dergleichen Thürlein werden auch uff solchen Stollen und Dertern gemacht / wo man Durchschläge im Gebäude oder Schächte / die voll Wasser stehen / machen will. Man rücket aber dieselben immer eines um das andere / dem Orth nahe / daß man sie bald ergreifen kan.

§. 11. Umb Sicherheit aber / wenn man vermeinet daß man bald durchschlägig möchte werden / so bohren die Arbeiter uff ein halb Lachter über das Orth hinaus / damit sie desto getröster und sicherer uff eine solche durchbohrte Länge arbeiten können / nach auffgefahrener Länge bohren sie wieder / damit eine starcke Brust im Gestein vor sie bleibet. Ob sie dann gleich durchbohren / so kan das Wasser doch nicht mehr / als das Loch erträget / auf sie dringen / und das kan man mit dem Thürlein auch auffhalten / daß es das Loch nicht weiter reissen kan. Durch dieses Mittel ist mancher gefährlicher Durchschlag glücklich gemachet worden.

§. 12. Es ist bey allen gemeinen tieffen Stollen ein steter Unkost / wegen der vielfältigen Flügel und Kestern / die müssen gehalten werden / wo noch Gebäude daran hängen. Da wird nun ein Ober-Steiger mit etlichen Unter-Steigern und zugegebenen Arbeitern erfordert / die nicht allein den Stollen / sondern seine vielfältige Licht-Löcher in baulichen Wesen erhalten / weil an manchen des ganzen Bergwercks Wohlfarth hanget. Und ob ihm zwar erstlich in denen Kestern / darinnen die Zechen noch gebauet werden / die Zimierungen / die den Stollen auch schwer machen / zum Theil gehalten werden / fallen ihm doch zuletzt solche Beschwerden auch zu / wenn die Zechen und Maassen ufflässig werden / wie denn geschicht / daß oftmahls immer eine nach der andern in Abgang kömt.

§. 13. Es bleibet aber nicht allein / (bey abnehmenden Zechen) daß der Stollen mehrers beschweret wird / sondern es gehet ihme auch dadurch das Neundte ab / davon er seinen Ruffenthalt haben können. Wann nun säumig mit den Dertern fortgefahren wird / daß man keine vorliegende Gebäude damit weiter rege macht / so gewinnet es ein übel Ansehen. Dann ein solcher Stollen mit einer geringen Zubuß / (so das meiste Neundte dahin fället / und wo nicht gnugsame Umbrüche darauff seynd) nicht zu erhalten / und so einmahl ein rechter Hauptbruch darauff geschiehet / dahinder die Wasser auffdämmen /